

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Herr Robeck  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Drucksache 0469/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Unterbringung von Geflüchteten: In welchem Zustand sind Gemeinschaftsunterkünfte in Erfurt? Teil 3; öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

der Sachverhalt Ihrer Anfrage betrifft eine Angelegenheit basierend auf der Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften (ThürGUSVO) die dem übertragenen Wirkungskreis angehört. Nach § 29 Absatz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Kommunalordnung erledige ich solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Ich möchte Sie daher bitten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt, auch wenn ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin:

### 1. Wie viele GUs gibt es in Erfurt, die barrierefrei oder –arm erreichbar und nutzbar sind (Bitte aufschlüsseln nach GU.)

Aktuell verfügen wir über eine geringe Anzahl von barrierearmen Unterbringungsplätzen innerhalb von drei Gemeinschaftsunterkünften in Erfurt.

Seite 1 von 2

**2. Wie viele Frauen und Kinder sind in den GUs untergebracht und inwieweit werden hier bestimmte Standorte bei der Unterbringung bevorzugt?**

Aktuell sind insgesamt 164 Frauen und Kinder in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, davon 95 Frauen und 69 Kinder im Alter von 0 – 18 Jahren.

Die Unterbringung für diese Zielgruppe erfolgt überwiegend in wohnungsähnlichen Gemeinschaftsunterkünften, die darauf ausgelegt sind, den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner gerecht zu werden.

**3. Inwieweit wird durch die Stadtverwaltung die Vulnerabilität von Geflüchteten erfasst, nach welchen Kriterien und mit welchem Vorgehen, sowie welche GUs haben Gewaltschutzkonzepte (Bitte aufschlüsseln nach GU)?**

In der Stadtverwaltung gibt es keine systematische Erfassung der Vulnerabilität von Geflüchteten. Das Amt für Soziales reagiert umgehend auf Hinweise und Informationen, die auf einen besonderen Schutzbedarf hinweisen. In solchen Fällen setzt das Amt für Soziales geeignete Maßnahmen in Abstimmung mit den betroffenen Personen und den zuständigen Fachstellen um, um deren Sicherheit und Wohlbefinden zu gewährleisten.

Alle Erfurter Gemeinschaftsunterkünfte verfügen über ein aktuelles Gewaltschutzkonzept. Diese Konzepte sind darauf ausgelegt, ein sicheres Umfeld für alle Bewohnerinnen und Bewohner zu schaffen und präventive sowie reaktive Maßnahmen im Falle von Gewaltsituationen zu implementieren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn